

<b>ORH-Bericht 2009 TNr. 13</b> <b>Prüfung der Reform „Verwaltung 21“</b>
--

**Jahresbericht des ORH**

Im Rahmen der Verwaltungsreform sind insgesamt 6.543 Stellen einzusparen. Die Reform hat im Verhältnis zum vorgesehenen Personal- und Stellenabbau bisher nur zu einem geringen Aufgabenabbau geführt. Es ist erforderlich, künftig größere Aufgabenfelder zur Disposition zu stellen. Hierzu sind vor allem entsprechende gesetzliche Initiativen der Staatsregierung erforderlich.

Angesichts der bestehenden Finanzsituation, der Haushaltsrisiken und der beabsichtigten Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Beamte muss an dem Stellenabbauprogramm strikt festgehalten werden.

Spätestens 2012 sollte eine „Halbzeitbilanz“ gezogen werden, um festzustellen, wie sich die Verwaltungsreform ausgewirkt hat.

**Beschluss des Landtags**  
vom 19. Mai 2010  
(Drs. 16/4894 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 23.06.2009 (LT-Drucksache 16/1607 Nr. 2 Buchstabe b) den Aufgabenabbau mit Nachdruck weiterzuverfolgen, die Stellen zeitnah abzubauen und 2012 eine „Halbzeitbilanz“ der Reform zu ziehen, in der neben dem Personal- und Stellenabbau auch die Auswirkungen auf die Personal- und Sachausgaben dargestellt sowie der Aufgabenabbau analysiert werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

**Stellungnahme der Staatskanzlei**  
vom 12. Dezember 2012  
(B II 4 - 180 - 395)Stellenabbau

Nach Angaben der Staatsregierung reduziere sich das Abbausoll bis 2019 auf 6.435 Stellen. Davon seien bis Ende 2011 3.025 Stellen (rd. 47 %) abgebaut worden. Die verbleibenden 3.410 Stellen würden bis Ende 2019 sozialverträglich abgebaut. Der bisher erbrachte Stellenabbau reduziere die Personalausgaben rechnerisch um jährlich rd. 115 Mio. €.

Allerdings entstünden Mehrausgaben im Sachhaushalt durch Privatisierung.

#### Aufgabenabbau

Die Staatsregierung habe Ende 2008 eine kritische Überprüfung der Aufgaben unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität, der Bürgerorientierung und der Transparenz beschlossen. Mit dem „Arbeitsprogramm Moderne Verwaltung“ habe eine umfassende Überprüfung der Aufgaben auf allen Verwaltungsebenen einschließlich der Ministerien und Fachbehörden stattgefunden. So hätten zahlreiche organisatorische Maßnahmen über alle Einzelpläne hinweg zu einem gewissen Aufgabenrückgang geführt.

#### **Anmerkung des ORH**

Die verbleibende Stellenabbauverpflichtung von 3.410 Stellen in den kommenden acht Jahren (jährlich durchschnittlich rd. 430 Stellen) erscheint realistisch und deckt sich mit den haushaltsgesetzlichen Vorgaben (Art. 6 b HG 2013/2014).

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 20. Februar 2013

Bezüglich des Stellenabbaus wird der Altfall aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt. Bezüglich des Aufgabenabbaus wird die Staatsregierung gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag hierüber erneut bis zum 30.11.2015 zu berichten und darzustellen, welche neuen Aufgaben der Verwaltung übertragen worden seien und wie viele Stellen dafür geschaffen worden seien.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 29. Februar 2016  
(53 - O 1019 - 2/5)

Das StMFLH weist darauf hin, dass der Landtag den Altfall hinsichtlich des Stellenabbaus für erledigt erklärt habe.

Zur Bitte des Landtags, zu berichten und darzustellen, welche neuen Aufgaben der Verwaltung übertragen und wie viele Stellen dafür geschaffen worden seien, verweist das StMFLH neben allgemeinen Ausführungen zur „Verwaltung 21“ auf die Vorlagen zum jeweiligen Haushaltsgesetz.

Bei Aufgabenänderungen, die nach Ansicht der Staatsregierung mit dem vorhandenen Personal nicht mehr vollziehbar erschienen, wurde die Ausbringung neuer Planstellen vorgeschlagen. Das StMFLH sieht diesen Prozess als nicht abge-

schlossen an. Zum Nachtragshaushalt 2016 wird auf den Flüchtlingszustrom und die erhöhte Anschlagsgefahr nach den Terroranschlägen hingewiesen.

#### **Anmerkung des ORH**

In den Haushaltsjahren 2005/2006 bis 2015/2016 hat sich die Gesamtsumme der Stellen um 26.916,89 wie folgt erhöht:

-	2005/2006	1.131,50
-	2007/2008	1.039,00
-	2009/2010	7.688,59
-	2011/2012	7.806,04
-	2013/2014	2.001,00
-	2015/2016	752,00

Zwischensumme 1: 20.417,63

Folgende weitere Stellenmehrungen (einschließlich Beamte auf Widerruf, Verkürzung der Arbeitszeit und Personalsoll B) werden ab dem Nachtragshaushalt 2013 aufgeschlüsselt angeführt:

-	2013/2014	4.186,35
-	2015/2016	2.312,91

Zwischensumme 2: 6.499,26

Der ORH hat zuletzt im Jahresbericht 2015 (TNr. 5.2) über die Entwicklung der Stellen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 berichtet. Die Stellen sind von 262.959 auf 281.984 (+ 19.025 bzw. + 7,2 %) gestiegen.

Insbesondere wegen des Flüchtlingszustroms und zur Terrorbekämpfung hat der Haushaltsgesetzgeber im Nachtragshaushalt 2016 über 6.000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Die weitere Entwicklung wird der ORH im Jahresbericht 2016 nachzeichnen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 9. März 2016

Ablehnung des Antrags, die Staatsregierung gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung vor dem Hintergrund des geänderten Art. 6 b HG (Abbau von 2.740 Stellen in den Jahren 2015 bis 2022) zu ersuchen, dem Landtag erneut bis zum 30. November 2016 zu berichten und zumindest ab dem Haushaltsjahr 2013 beispielhaft darzustellen, welche neuen Aufgaben der Verwaltung übertragen und wie viele Stellen dafür ge-

schaffen wurden.

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Zustimmung zum Antrag, den Altfall auch bezüglich des Aufgabenabbaus und der weiteren Übertragung von neuen Aufgaben aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären. (mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN).